

Nr. 21/03 vom 08.02.2021

Energy Chat in der Reinhardt

Klimaschutzpolitik 2030 – zielführend aus Sicht der Energiewirtschaft?

Berlin. Die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 hat eine Reihe von Gesetzgebungsverfahren zur Folge. Dies führt dazu, dass die Energiewirtschaft mit einem komplexer werdenden Katalog aus Gesetzen und Verordnungen konfrontiert ist. Im Rahmen einer Expertenbefragung durch die Celron GmbH im Auftrag des Forum für Zukunftsenergien e.V. wurde untersucht, wie zielführend die Klimaschutzpolitik 2030 der Bundesregierung aus Sicht der Energiewirtschaft ist. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden im „Energy Chat in der Reinhardt“ am 2. Februar 2021 vorgestellt und diskutiert.

Durch die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 mithilfe einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen sei die Klimaschutzpolitik umfassender und komplexer geworden. Daher stelle sich die Frage, ob oder wie zielführend die Klimaschutzpolitik aus Sicht der Energiewirtschaft ist, betonte Dr. Volker Flegel, Geschäftsführer der Celron GmbH, im Rahmen der Ergebnispräsentation.

Ein Ergebnis der Befragung sei die Aussage, dass die Klimaschutzpolitik 2030 die von der Bundesregierung angestrebten Innovationen initiere. Dabei seien als besonders wirkungsvoll die direkte Projektförderung und regulatorische Maßnahmen bewertet worden. Geringere Bedeutung werde hingegen generellen Forschungsprogrammen oder der institutionellen Forschungsförderung beigemessen.

Die erforderliche Planungssicherheit für klimafreundliche Investitionen sei tendenziell gegeben, auch wenn gleichzeitig mehr als zwei Drittel der Befragten davon ausgehen, dass die CO₂-Minderungsziele erneut angehoben würden. Auf die Frage, ob die verschiedenen Gesetze und Verordnungen in sich konsistent und widerspruchsfrei seien, hätten 53% der Befragten angegeben, dass genau dies nicht der Fall sei. Dr. Flegel führte weiter aus, dass als Reaktion auf verschärfte Klimaschutzziele rund 40% der befragten Unternehmen ihre Klimaschutzanstrengungen intensivierten und annähernd ein Drittel mit einer Repositionierung oder Einschränkung ihrer Geschäftsfeldaktivitäten reagierten.

Im Hinblick auf die Effektivität wesentlicher Elemente der Klimaschutzpolitik 2030 werde der höchste Zielerreichungsgrad durch unmittelbar wirksame Gesetze und Verordnungen sichergestellt, erläuterte Dr. Flegel. Dabei seien Maßnahmen mit hoher Kausalität für die Energiewirtschaft, wie etwa die Weiterentwicklung des Steuer- und Abgabensystems als besonders bedeutsam eingestuft worden. Insgesamt werde von den Befragten jedoch in fast keinem Sektor ein Erreichen der angestrebten CO₂-Reduktionsziele erwartet. Der Grund dafür werde in einer nicht ausreichenden CO₂-Bepreisung gesehen.

Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit zeigten die Antworten der Befragten, dass Klimaschutzmaßnahmen die nationale und EU-Wettbewerbsposition tendenziell stärkten. Außerhalb der EU werde hingegen eine Schwächung der Marktchancen befürchtet. Finanzielle Entlastungen in Form von Subventionen und steuerlichen Vorteilen für Wirtschaft und Bürger hätten lediglich einen geringen bis mittleren Nutzen.

Insgesamt forderten die Befragten nach Aussage von Dr. Flegel u.a. einen Abbau von Bürokratie, weniger Quersubventionen zwischen den Sektoren und ambitioniertere, aber gleichzeitig erreichbare Ziele im Rahmen von EU-Vorgaben. Zudem müsste der CO₂-Preis signifikant erhöht und stärkere finanzielle Anreize für ökologisches Verhalten gesetzt

werden. Zusätzlich würden eine erhöhte Planbarkeit und eine Intensivierung der Mobilitäts- und Wärmewende gefordert.

An die Präsentation der Ergebnisse der Expertenbefragung schloss sich eine Diskussion an unter Leitung von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., mit Dr. Flegel und Michael Wübbels, Stv. Hauptgeschäftsführer des Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Wübbels machte deutlich, dass sich seit der Liberalisierung der Energiewirtschaft eine Innovationskultur in den Unternehmen entwickelt habe. Diese werde durch das Ziel einer emissionsfreieren Energiewirtschaft gefordert und fortentwickelt. Er plädierte dafür, sich in der Energiewirtschaft wieder stärker an dem Prinzip „Fordern & Fördern“ zu orientieren. Forderungen des Gesetzgebers seien zwar berechtigt, jedoch sei auch Förderung geboten, denn nicht jeder Wirtschaftszweig könne die politischen Anforderungen aus eigener Kraft erfüllen.

Wübbels kritisierte das hohe Maß an Regulierung in der Energiewirtschaft. So müsse, z.B. mit Blick auf die EU-Taxonomie-Verordnung, die Frage gestellt werden, ob an der einen oder anderen Stelle, trotz evtl. guter Absichten des Gesetzgebers, nicht eine Übersteuerung stattfinde. Als Lobbyist werde man dafür bezahlt, sich kontinuierlich mit der Entstehung neuer Gesetze und Verordnungen auseinanderzusetzen, Unternehmen stünden im Zuge der Anpassung jedoch stets vor großen Herausforderungen im Kontext der Umsetzung und Anwendung. Daher sei es nachvollziehbar, dass Unternehmen teilweise an den Rand der Verzweiflung getrieben würden, so Wübbels. Außerdem würden vorhandene Investitionshemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien, wie z.B. das Fehlen eines einheitlichen Kriterienkatalogs im Natur- und Artenschutzrecht, aufgrund einer fehlenden Einigung zwischen Bund und Ländern nicht ausreichend schnell angegangen.

Trotzdem sei der Investitionsbedarf in der Energiewirtschaft enorm, betonte Wübbels. Allein die kommunalen Unternehmen müssten in den nächsten zehn Jahren rund 20 Mrd. Euro in die Modernisierung der Verteilnetze investieren. Die negativen Erfahrungen, die einige VKU-Mitglieder im Rahmen der Debatte um Entschädigungen für erst vor wenigen Jahren aufgrund des Wunsches der Politik errichteten Steinkohlekraftwerke gemacht hätten, führten allerdings dazu, dass die Bereitschaft, die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen, nur zögernd erklärt werde. Die Frage nach der Verlässlichkeit der Politik stelle sich im Übrigen demnächst erneut in verschärfter Form, denn um Versorgungssicherheit bis 2050 zu gewährleisten, seien Investitionen in hocheffiziente Kraftwerke erforderlich. Hier müsse die Politik verlässlich dafür Sorge tragen, dass die dafür erforderlichen Investitionen auch verdient werden können, unterstrich Wübbels. Des Weiteren forderte er eine umfassende Reform des Abgaben-, Entgelte- und Umlagesystems, um Strom für die Sektorenkopplung attraktiver zu machen. Aufgrund des beachtlichen Zeitbedarfs einer solchen Reform sei es wichtig, ein solches Vorhaben zu Beginn der neuen Legislaturperiode anzugehen.

Wir danken der Celron GmbH für die gute Zusammenarbeit.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter @FfZeV
LinkedIn @FfZeV